Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/10/25 4Ob116/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1955

Norm

ABGB §1151 IA
ABGB §1153

Rechtssatz

Wird ein Dienstnehmer, für den eine Dienstordnung gilt, durch Sondervertrag in ein anderes Dienstverhältnis übernommen, und wird vereinbart, daß seine Rechte und Pflichten auch dem neuen Dienstgeber gegenüber unverändert bleiben, so kann nicht zwingend geschlossen werden, daß die Dienstordnung für ihn weitergilt. Es muß vielmehr jede einzelne Bestimmung näher überprüft werden, ob sie auch für das neue Dienstverhältnis anwendbar ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 116/55
  Entscheidungstext OGH 25.10.1955 4 Ob 116/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0025692

Dokumentnummer

JJR_19551025_OGH0002_0040OB00116_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at